

Amt für Umwelt und Wirtschaft
0636/IX

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 09.07.2026

öffentlich

Antrag der Flughafen Köln/Bonn GmbH auf Entfristung der bestehenden Nachtflugbeschränkungen
--

Sachverhalt:

Am 10. März 2026 hat die Flughafen Köln/Bonn GmbH beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr als zuständiger Genehmigungsbehörde den Antrag gestellt, die derzeitige Nachtflugregelung, die ursprünglich bis zum Jahr 2030 befristet ist, dauerhaft und ohne zeitliche Begrenzung fortzuführen.

In der Ratssitzung vom 16.04.2026 wurde der Rat hierüber sowie über die Stellungnahme der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e. V. informiert (Tagesordnungspunkt 27).

Mit Schreiben vom 19.05.2026 hat das Ministerium der Kreisstadt Siegburg Gelegenheit gegeben, bis zum 17.07.2026 zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Der Rat und Verwaltung der Stadt Siegburg haben bislang konsequent die Auffassung vertreten, dass die Belastungen durch Nachtfluglärm für Teile des Stadtgebietes sowie für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Einschränkung der Wohn- und Lebensqualität darstellen. Bereits am 8. Juli 2004 verabschiedete der Rat eine Resolution für ein absolutes Nachtflugverbot. Darin forderte er ein Verbot von Starts und Landungen in der Zeit von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr und unterbreitete darüber hinaus konkrete Vorschläge zur Lärminderung.

Darüber hinaus hat die Stadt Siegburg gemeinsam mit den Nachbarkommunen Lohmar, Hennef und Sankt Augustin auch den Rechtsweg beschritten, um ihre Forderungen durchzusetzen. Bereits im Jahr 2008 wurden Klagen beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster eingereicht. Ziel war es, den Nachtflugverkehr zu untersagen oder zumindest deutlich einzuschränken.

Auch die Lärmaktionspläne der Stufen III und IV dokumentieren die Betroffenheit der Kreisstadt Siegburg durch Fluglärm. Beide Pläne benennen die Fluglärmbelastung als erhebliches Problem und wurden jeweils vom Rat beschlossen:

Lärmaktionsplan Stufe III – Ratsbeschluss vom 11.04.2019

Lärmaktionsplan Stufe IV – Ratsbeschluss vom 01.07.2024

Aus Sicht der Verwaltung muss der Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädlichen Lärmeinwirkungen auch künftig ein wesentliches Ziel bei der Ausgestaltung der Regelungen zum Flughafenbetrieb sein.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bisher von der Kreisstadt Siegburg vertretene Position gegenüber dem Ministerium zu bekräftigen. Danach setzt sich die Stadt weiterhin für eine wirksame Reduzierung der Fluglärmbelastung ein. Nachtflugverkehr soll aufgrund seiner

gesundheitsschädlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die Belange des Gesundheitsschutzes sowie der Lebensqualität der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sind bei zukünftigen Entscheidungen zum Flughafenbetrieb angemessen zu berücksichtigen.

Siegburg, 24.06.2026

Anlagen:

Stellungnahme Fluglärmkommission

Schreiben Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen mit Anlagen